

Anlage 1 zur Sitzungsvorlage V0475/18

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Regensburger Straße“

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund von § 162 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2412), das zuletzt durch Gesetz vom 3. November 2017 (BGBl. I. S. 3634) geändert wurde, folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Regensburger Straße“ vom 6. Oktober 1994 (AM Nr. 5 vom 02.02.1995) wird mit Inkrafttreten dieser Satzung aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.